



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

Schweizerische Vertretung
bei der FAO

R o m

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

o.732.21 (26^e) -THA/BKA 8.11.91

Gegenstand:

Objet: Politische Probleme an der FAO-Generalkonferenz: Reintegration Südafrikas in die Organisation, Beitritt der EG sowie assoziierter Status für Puerto Rico

Im Hinblick auf die Samstag, den 9.11.91, beginnende Generalkonferenz möchten wir Ihnen zu den beiden obenerwähnten Punkten im Einvernehmen mit der Politischen Abteilung II, der Direktion für Völkerrecht, dem Bundesamt für Landwirtschaft sowie dem Integrationsbüro EDA/EVD folgende Instruktionen zukommen lassen:

1) Südafrika:

Der unter Präsident de Klerk eingeleitete politische Umgestaltungsprozess (Abschaffung der Apartheid, Dialog mit der schwarzen Mehrheit etc.) scheint uns irreversibel und sollte weiter ermutigt werden. Wir beabsichtigten daher zunächst, Sie dahingehend zu instruieren, das Gesuch Südafrikas um Reintegration in die Organisation einfach grundsätzlich zu befürworten. Ihre gestrige Mitteilung, dass die OAU-Staaten in Rom geschlossen angewiesen worden seien, mit dem Argument, der Zeitpunkt sei verfrüht, für die Absetzung dieses Punktes von der Tagesordnung zu stimmen, lässt uns jedoch unsere Haltung etwas differenzieren. Die Schweiz sollte sich in Anbetracht ihrer häufig kritisierten Haltung zu den UNO-Sanktionen ge-



- 2 -

genüber Südafrika (Investitionen der Schweizer Banken usw.) in diesem Fall nicht unnötig exponieren. Wir sollten uns daher - bei nach wie vor grundsätzlich positiver Haltung zum südafrikanischen Ansinnen - nach der Mehrheit der westlichen Staaten, namentlich auch der EG, richten.

Dies heisst bezüglich des Abstimmungsverhaltens zunächst, dass die Schweiz in einer geheimen Abstimmung unbedingt für die Wiederezulassung Südafrikas stimmen sollte. Ginge die Abstimmung für Südafrika negativ aus, wäre an eine auf die Kommentare der anderen WEOG-Staaten abzustimmende schweizerische Erklärung zu denken, in der die Hoffnung ausgedrückt wird, dass dieses Ergebnis die Reformer in Südafrika nicht entmutige. Bei einem für Südafrika positiven Ausgang der Abstimmung dagegen wäre allenfalls, immer unter Ausrichtung auf die anderen westlichen Staaten, eine Erklärung ins Auge zu fassen, dass dieses Ergebnis für die Fortsetzung der Reformen in Südafrika eine Ermunterung bedeuten solle. Melden sich im letztgenannten Fall nur wenige WEOG-Stimmen, ist auf eine Erklärung zu verzichten.

Sollte es jedoch zu einer offenen Abstimmung mit Namensaufruf kommen, so sollte sich die Schweiz einer befürwortenden Mehrheit der WEOG-Staaten anschliessen und könnte - falls diese es ebenfalls tun - eine Erklärung mit Aufforderung zur Fortsetzung der Reformen abgeben. Nur falls eine WEOG-Mehrheit gegen Südafrika stimmen würde, wäre in extremis an eine Stimmenthaltung zu denken, die wohl nur dann in einer Erklärung zu begründen wäre, wenn die WEOG-Kollegen ihrerseits ihre Ablehnung begründen sollten [Argumentation für die CH: Reformprozess in Südafrika nicht stören].

Da die Südafrikafrage schon morgen zur Entscheidung gelangen dürfte, bitten wir Sie, im Falle einer offenen Abstimmung kurz vorher noch mit uns Rückfrage zu nehmen: Privates Tel.-Nr. des Unterzeichneten 031 / 22 27 55 oder 037 / 63 27 15; Tel. des Sektionschefs UNO 031 / 52 29 30, ab 18.00 Uhr 43 13 48.

2) Beitrittsgesuch der EG

Dieses ist von der Schweiz aus folgenden Gründen grundsätzlich zu befürworten:

- Das Anliegen einer Mitwirkung der Gemeinschaft ist angesichts von deren Kompetenz und Bedeutung in Agrarfragen (Agrargrossmacht; treaty making power bei Gemeinschaft; 2/3 des EG-Haushalts für Landwirtschaft; eigenes Entwicklungshilfebudget usw.) eindeutig legitim.
- Das integrationspolitische Umfeld der Schweiz legt dieser - nicht nur im vorliegenden Fall - eine EG-freundliche Haltung nahe.
- Der agrarpolitische Protektionismus der Schweiz gerät bei einer starken, ähnliche EG-Landwirtschaftsinteressen markierende Präsenz der Gemeinschaft weniger ins Schussfeld als ohne diese.

Selbstverständlich setzt ein EG-Beitritt voraus, dass für deren Stimmrechts- und Budgetanteile sowie deren allgemeine Mitwirkungsrechte adäquate und befriedigende Lösungen gefunden werden können. Die im Bericht des "Committee of Member Nations" vom 24.9.91 (Ihre Uebermittlung vom 14.10.91) präsentierten Lösungsvarianten scheinen uns insgesamt akzeptabel, auch wenn u.E. das Bemühen, die EG zu gewissen Diskussionen zuzulassen und von anderen auszuschliessen, nicht übertrieben werden sollte. Dies ist jedoch vorallem eine Frage der Beziehungen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, in die sich die Schweiz nicht allzusehr einmischen sollte.

3) Assoziierter Status für Puerto Rico

In der Annahme, dass dieser Punkt nicht Gegenstand besonderer Kontroversen ist, könnten wir gestützt auf die offenbar aktive

- 4 -

und konstruktive Rolle Puerto Ricos im (lokalen Landwirtschafts-
kontext ein solches Gesuch unterstützen. Sollte die Frage wi-
der Erwarren umstritten werden, so würden wir Sie um Rückfrage
an der Zentrale bitten.

Direktion für internationale
Organisationen
Der Direktor



Jean-Pierre Keusch

Kopien: - FAO-Sekretariat, Bundesamt für Landwirtschaft
(Herrn I. Marincek)
- Pol. Abt. I und II
- Direktion für Völkerrecht
- Integrationsbüro EDA/EVD
- KJP, HO, THA, SRO, MRO



3003 Bern, 8. November 1991

Référence: o.732.21(26e) - THA/BKA

Fax: 031 61 35 81

T E L E F A X	Normal	Urgent	Flash
		XXX	
	Ouvert	Chiffré	Pages
	XXX		- 5 -

Destinataire:

Schweizerische Vertretung
 bei der F A O

R O M

Numéro d'appel:

Remarques:

I N S T R U K T I O N E N !

Politische Probleme an der FAO-Generalkonferenz: Reintegration Südafrikas in die Organisation, Beitritt der EG sowie assoziierter Status für Puerto Rico

Bundesamt für Aussenwirtschaft	
No.	
EE	700. 247
R	11. NOV. 1991
<i>Heb. ed</i>	
Kopie an	

Direktion für internationale
 Organisationen
 i.A.

A. Thalman

(Anton Thalman)